

## Voraussetzungen

Für die Aufnahme benötigen Interessierte die Fachoberschulreife und einen erfolgreichen Abschluss in einem für die Zielsetzung der Fachschule einschlägigen Ausbildungsberuf. Abweichend hiervon kann auch aufgenommen werden, wer eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens 5 Jahren nachweist. Hierzu zählen u.a. Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/geprüfter Kinderpfleger, Sozialassistent/in oder Heilerziehungspflegehelfer/in. Als gleichwertig gelten die Abschlüsse der zweijährigen Höheren Berufsfachschule sowie der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales.

Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen kann Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine nichteinschlägige Berufsausbildung nachweisen, die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik in der Regel dann gewährt werden, wenn einschlägige berufliche Tätigkeiten im Umfang von mindestens 900 Arbeitsstunden in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung nachgewiesen werden, die den erfolgreichen Besuch des Fachschulbildungsganges erwarten lassen.

Die berufliche Tätigkeit muss innerhalb eines Jahres absolviert worden sein. Als einschlägig gilt eine berufliche Tätigkeit, die die Anforderung der Praktikums- und Ausbildungsordnung zum Erwerb der Fachhochschulreife (BASS 13-31 Nr.1) erfüllt. Geeignet sind auch die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres und eines einschlägigen Bundesfreiwilligendienstes.